

# VORBERICHT ZUM HAUSHALTSPLAN DER GEMEINDE ELLERAU FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2019/2020

<b><u>INHALT:</u></b>	Seite
<b>1. <u>ALLGEMEINER TEIL</u></b>	
<b>1.1 Lage , Bevölkerung</b>	
1.1.1 Lage	2
1.1.2 Bevölkerung	2
<b>1.2 Größe und wirtschaftliche Struktur</b>	
1.2.1 Größe des Gemeindegebietes	3
<b>2. <u>FINANZWIRTSCHAFTLICHER TEIL</u></b>	
<b>2.1 Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten und die Gesamtverschuldung</b>	
2.1.1 Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten	4
2.1.2 Gesamtverschuldung der Gemeinde Ellerau	5
<b>2.2 Rücklagen, Sonderposten und Rückstellungen – Verpflichtungsermächtigungen - Bürgschaften – Beteiligungen</b>	
2.2.1 Stand der Rücklagen, Sonderposten und Rückstellungen	6 - 7
2.2.2 Verpflichtungsermächtigungen	8
2.2.3 Bürgschaften	9
2.2.4 Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen gem. § 6 I Nr. 13 GemHVO - Doppik	9
2.2.5 Erfolgs- und Finanzlage einschließlich der Schulden der Sondervermögen, Treuhandvermögen, Mitgliedschaften und Beteiligungen gem. § 6 I Nr. 14 GemHVO-Doppik	10
<b>3. <u>AUSFÜHRUNGEN ZUM HAUSHALTSPLAN FÜR DIE HAUSHALTSJAHRE 2019/2020</u></b>	
<b>3.1 Übersicht und Erläuterungen über die Steuereinnahmen und wichtigsten Finanzausweisungen sowie über die Umlagen</b>	11 - 12
<b>3.2 Übersicht über die Ergebnisse der kostenrechnenden Einrichtungen unter Angabe des Kostendeckungsgrades</b>	13
<b>3.3 Entwicklung der bereinigten Auszahlungen 2017 – 2022</b>	14
<b>3.4 Geplante erhebliche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie ihre finanziellen Auswirkungen</b>	15
<b>3.5 Übersicht der geplanten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen</b>	16

## **1. ALLGEMEINER TEIL**

### **1.1 Lage , Bevölkerung**

#### **1.1.1 Lage**

Ellerau, eine Landgemeinde im Amtsbezirk Kaden liegt in der Südwestecke des Kreises Segeberg und an der AKN-Strecke zwischen Kaltenkirchen und Eidelstedt, ca. 20 km nördlich von Hamburg.

Am 01. April 1998 wurde Ellerau aus dem Amtsverbund Kaltenkirchen-Land ausgeamtet. Seit 2007 besteht eine Verwaltungsgemeinschaft mit der Stadt Norderstedt.

#### **1.1.2 Bevölkerung**

Mit dem Bau der Autobahn 1970 und dem Kauf des Vorsagen Hofes, dessen Gelände als Gewerbegebiet ausgewiesen wurde, setzte dann in 1972/73 eine starke Wohnbebauung ein, die die Einwohnerzahlen Ende der 70er Jahre auf über 4.000 sprunghaft heraufschnellen ließ. Zum 31.12.1994 wurde die Einwohnerzahl von 5000 Einwohnern zum ersten Mal überschritten. Danach sanken die Einwohnerzahlen bis 1999. Seit 2000 steigen die Zahlen wieder kontinuierlich an.

Stand Wohnbevölkerung jeweils am 31.12. eines jeden Jahres:

<b>Jahr</b>	<b>Summe</b>	<b>Veränderung</b>	<b>prozentual</b>
1990	4.861		
1991	4.905	44	0,91
1992	4.937	32	0,65
1993	4.941	4	0,08
1994	5.008	67	1,36
1995	4.991	-17	-0,34
1996	4.920	-71	-1,42
1997	4.892	-28	-0,57
1998	4.836	-56	-1,14
1999	4.792	-44	-0,91
2000	4.881	89	1,86
2001	5.005	124	2,54
2002	5.274	269	5,37
2003	5.386	112	2,12
2004	5.410	24	0,45
2005	5.558	148	2,74
2006	5.671	113	2,03
2007	5.645	-26	-0,46
2008	5.673	28	0,50
2009	5.738	65	1,15
2010	5.819	81	1,41
2011	5.884	65	1,12
2012	5.852	-32	-0,54
2013	5.911	59	1,01
2014	6.051	140	2,37
2015	6.035	-16	-0,26
2016	6.069	+ 34	+ 0,56
2017	6.182	+ 113	+1,86

## 1.2 Größe und wirtschaftliche Struktur

### 1.2.1 Größe des Gemeindegebietes

Das Gemeindegebiet umfasst seit dem 01.01.2001 eine Größe von 709 ha, die wie folgt genutzt werden:

	ha	%
Bauflächen,	177,60	25,0
davon: Wohnbauflächen	126,9 ha	
Gemischte Bauflächen	5,7 ha	
Gewerbliche Bauflächen	39,5 ha	
Gemeindebedarfsflächen	5,5 ha	
Flächen für die Landwirtschaft	363,1	51,2
Waldfläche	32,3	4,55
Verkehrsfläche	31,8	4,48
Grün- und Wasserflächen	24,8	3,5
Sonstige	79,4	11,2
<b>gesamt</b>	<b>709</b>	<b>100</b>



## 2. FINANZWIRTSCHAFTLICHER TEIL

### 2.1 Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten in den letzten 3 abgeschlossenen Haushaltsjahren, im Vorjahr, in den Haushaltsjahren 2019/2020 sowie in den 3 Folgejahren und die Gesamtverschuldung

#### 2.1.1 Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten (ohne Umschuldung)

Haushaltsjahre	Stand am 01.01.	+ Kreditaufnahmen	- Tilgung	Stand am 31.12.		nachrichtlich: Restkreditermächtigung*
				TEUR	Euro/ Ew.	
Ist – 2015	6.519	678	392	6.805	1.127	450
Ist – 2016	6.805	650	659	6.796	1.119	700
Ist – 2017	6.796	700	472	7.024	1.136	---
Soll – 2018	7.024	0	440	6.584	1.065	---
Soll im HHJ 2019	6.584	500	475	6.609	1.069	--
Soll im HHJ 2020	6.609	300	396	6.513	1.053	--
Soll – 2021	6.513	1.600	325	7.788	1.260	--
Soll – 2022	7.788	100	325	7.563	1.223	--
Soll – 2023	7.563	100	292	7.371	1.192	--

Für die Haushaltsjahre 2018 - 2023 ist die Einwohnerzahl mit Stand vom 31.12.2017 = 6.182 zugrunde gelegt worden.

\* Restkreditermächtigung, die ins Folgejahr übertragen wird.

#### Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten (ohne Umschuldung) der Kommunalbetriebe Ellerau –KbE-

Haushaltsjahre	Stand am 01.01.	+ Kreditaufnahmen	- Tilgung	Stand am 31.12.		nachrichtlich: Restkreditermächtigung*
				TEUR	Euro/ Ew.	
Ist – 2015	3.024	472	269	3.227	534	---
Ist – 2016	3.227	0	471	2.756	454	---
Ist – 2017	2.756	0	195	2.561	414	---
Soll – 2018	2.561	1.317	297	3.581	579	---
Soll im HHJ 2019	3.581	0	234	3.347	541	---
Soll im HHJ 2020	3.347	0	220	3.127	505	---
Soll – 2021	3.127	0	220	2.907	470	---
Soll – 2022	2.907	0	220	2.687	434	---
Soll – 2023	2.687	0	185	2.502	404	---

Für die Haushaltsjahre 2018 - 2023 ist die Einwohnerzahl mit Stand vom 31.12.2017 = 6.182 zugrunde gelegt worden.

\* Restkreditermächtigung, die ins Folgejahr übertragen wird.

Für das **Haushaltsjahr 2019** ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 685.000 € ausgewiesen; diese setzt sich wie folgt zusammen:

Kredite für Investitionen	500.000,00 EUR
Seniorenwohnanlage (Wohnrechtsverträge Einzahlung in gleicher Höhe)	185.000,00 EUR
	=====
	685.000,00 EUR

Für das **Haushaltsjahr 2020** ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 485.000 € ausgewiesen; diese setzt sich wie folgt zusammen:

Kredite für Investitionen	300.000,00 EUR
Seniorenwohnanlage (Wohnrechtsverträge Einzahlung in gleicher Höhe)	185.000,00 EUR
	=====
	485.000,00 EUR

## 2.1.2 Übersicht über die Gesamtverschuldung\* der Gemeinde Ellerau jeweils zum 31. Dezember

Haushaltsjahre	Schulden des Haushalts aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	Kassenkredite	Kommunalunternehmen nach §106a GO	Gesamt I (Summe Spalte 2 - 4)		Kreditähnliche Rechtsgeschäfte		Gesamt II (Summe Spalte 5 und 7)	
				Mio. €	€/Ew	Mio. €	€/Ew	Mio. €	€/Ew
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
<b>2015</b>	6,8	0,00	3,23	<b>10,03</b>	<b>1.662</b>	0,00	0,00	<b>10,03</b>	<b>1.662</b>
<b>2016</b>	6,8	0,00	2,76	<b>9,56</b>	<b>1.574</b>	0,00	0,00	<b>9,56</b>	<b>1.74</b>
<b>2017</b>	7	0,00	2,56	<b>9,56</b>	<b>1.550</b>	0,00	0,00	<b>9,56</b>	<b>1.550</b>
<b>2018</b>	6,5	0,00	3,58	<b>10,08</b>	<b>1.644</b>	0,00	0,00	<b>10,08</b>	<b>1.644</b>
<b>Haushaltsjahr 2019</b>	6,6	0,00	3,35	<b>9,95</b>	<b>1.610</b>	0,00	0,00	<b>9,95</b>	<b>1.610</b>
<b>Haushaltsjahr 2020</b>	6,5	0,00	3,12	<b>9,62</b>	<b>1.559</b>	0,00	0,00	<b>9,62</b>	<b>1.559</b>
<b>2021</b>	7,7	0,00	2,9	<b>10,6</b>	<b>1.730</b>	0,00	0,00	<b>10,6</b>	<b>1.730</b>
<b>2022</b>	7,5	0,00	2,69	<b>10,19</b>	<b>1.658</b>	0,00	0,00	<b>10,19</b>	<b>1.658</b>
<b>2023</b>	7,3	0,00	2,5	<b>9,8</b>	<b>1.597</b>	0,00	0,00	<b>9,8</b>	<b>1.597</b>

\* ohne Zweckverbände, ohne Gesellschaften, an denen die Gemeinde mittelbar beteiligt ist, ohne Gesellschaften, an denen die Gemeinde unmittelbar nicht mit mehr als 50 % beteiligt ist, ohne gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ, zu deren Stammkapital die Gemeinde nicht mehr als 50 % beigetragen hat.

Für die Haushaltsjahre 2018-2023 ist die Einwohnerzahl mit Stand vom 31.12.2017 = 6.182 zugrunde gelegt worden.

Es können Rundungsdifferenzen bei den Summierungen auftreten.

## 2.2 Rücklagen, Sonderposten und Rückstellungen - Verpflichtungsermächtigungen - Bürgschaften - Beteiligungen

### 2.2.1 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Sonderrücklage, der Sonderposten und der Rückstellungen im Haushaltsjahr 2019

		Stand 01.01.2017 Ist-Wert	Stand 01.01.2018 Soll Wert	Stand 01.01.2019 Soll Wert	Zu- führung Soll- Wert	Ent- nahme Soll- Wert	Stand 31.12.2019 Soll Wert
		in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
<b>1.</b>	<b>Sonderrücklage</b>						
1.1	nicht aufzulösende Zuschüsse	0	0	0	0	0	0
1.2	nicht aufzulösende Zuweisungen	0	0	0	0	0	0
1.3	Stellplatzrücklage	0	0	0	0	0	0
<b>1.4</b>	<b>Zwischensumme zu 1</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>2.</b>	<b>Sonderposten</b>						
2.1	aufzulösende Zuschüsse	37,62	37,62	37,52	0	1,5	36,02
2.2	aufzulösende Zuweisungen	2.100,64	2.400,64	2.390,64	0	65,8	2.324,84
2.3	aufzulösende Beiträge	2.711,84	2.711,84	2.654,74	0	103,6	2.551,14
2.4	nicht aufzulösende Beiträge	7,7	7,7	7,7	0	0	7,7
2.5	Gebührenausgleich	0	0	0	0	0	0
2.6	Treuhandvermögen	0	0	0	0	0	0
2.7	Dauergrabpflege	0	0	0	0	0	0
2.8	Sonstige Sonderposten	22,64	22,64	22,64	0	1,0	21,64
<b>2.9</b>	<b>Zwischensumme zu 2</b>	<b>4.880,44</b>	<b>5.180,44</b>	<b>5.113,24</b>	<b>0</b>	<b>171,9</b>	<b>4.941,34</b>
<b>3.</b>	<b>Rückstellungen nach § 24 GemHVO-Doppik</b>						
3.1	Pensionsrückstellungen	0	0	108,3	108,3	0	216,6
3.2	Beihilferückstellungen	0	0	0	0	0	0
3.3	Altersteilzeitrückstellungen	0	54,89	54,89	0	0	54,89
3.4	Rückstellungen für später entstehende Kosten	0	0	0	0	0	0
3.5	Altlastenrückstellung	0	0	0	0	0	0
3.6	Steuerrückstellung	0	0	0	0	0	0
3.7	Verfahrensrückstellung	0	0	0	0	0	0
3.8	Finanzausgleichsrückstellung	0	0	0	0	0	0
3.9	Instandhaltungsrückstellung	0	0	0	0	0	0
3.10	sonstige Rückstellungen nach § 24 Satz 2 GemHVO-Doppik	0	0	0	0	0	0
<b>3.11</b>	<b>Zwischensumme zu 3</b>	<b>0</b>	<b>54,89</b>	<b>163,19</b>	<b>108,3</b>	<b>0</b>	<b>271,49</b>

## 2.2.2 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Sonderrücklage, der Sonderposten und der Rückstellungen im Haushaltsjahr 2020

		Stand 01.01.2018 Ist-Wert	Stand 01.01.2019 Ist-Wert	Stand 01.01.2020 Soll Wert	Zu- führung Soll- Wert	Ent- nahme Soll- Wert	Stand 31.12.2020 Soll Wert
		in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
<b>1.</b>	<b>Sonderrücklage</b>						
1.1	nicht aufzulösende Zuschüsse	0	0	0	0	0	0
1.2	nicht aufzulösende Zuweisungen	0	0	0	0	0	0
1.3	Stellplatzrücklage	0	0	0	0	0	0
<b>1.4</b>	<b>Zwischensumme zu 1</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>2.</b>	<b>Sonderposten</b>						
2.1	aufzulösende Zuschüsse	37,62	37,52	36,02	0	1,5	34,52
2.2	aufzulösende Zuweisungen	2400,64	2.390,64	2.324,84	0	65,4	2.259,44
2.3	aufzulösende Beiträge	2.711,84	2.654,74	2.551,14	0	103,3	2.447,84
2.4	nicht aufzulösende Beiträge	7,7	7,7	7,7	0	0	7,7
2.5	Gebührenaussgleich	0	0	0	0	0	0
2.6	Treuhandvermögen	0	0	0	0	0	0
2.7	Dauergrabpflege	0	0	0	0	0	0
2.8	Sonstige Sonderposten	22,64	22,64	21,64	0	1,0	20,64
<b>2.9</b>	<b>Zwischensumme zu 2</b>	<b>5.180,44</b>	<b>5.113,24</b>	<b>4.941,34</b>	<b>0</b>	<b>171,2</b>	<b>4.770,14</b>
<b>3.</b>	<b>Rückstellungen nach § 24 GemHVO-Doppik</b>						
3.1	Pensionsrückstellungen	0	108,3	216,6	0	11	227,6
3.2	Beihilferückstellungen	0	0	0	0	0	0
3.3	Altersteilzeitrückstellungen	54,89	54,89	54,89	0	0	54,89
3.4	Rückstellungen für später entstehende Kosten	0	0	0	0	0	0
3.5	Altlastenrückstellung	0	0	0	0	0	0
3.6	Steuerrückstellung	0	0	0	0	0	0
3.7	Verfahrensrückstellung	0	0	0	0	0	0
3.8	Finanzausgleichsrückstellung	0	0	0	0	0	0
3.9	Instandhaltungsrückstellung	0	0	0	0	0	0
3.10	sonstige Rückstellungen nach § 24 Satz 2 GemHVO-Doppik	0	0	0	0	0	0
<b>3.11</b>	<b>Zwischensumme zu 3</b>	<b>54,89</b>	<b>163,19</b>	<b>271,49</b>	<b>0</b>	<b>11</b>	<b>282,49</b>

## 2.2.2 Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen\* voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan 2019	Voraussichtlich fällige Auszahlungen in TEUR			
	2020	2021	2022	2023
1	2	3	4	5
2019	0,00	0,00	0,00	0,00
2020	0,00	751,0	0,00	0,00
Summe	0,00	751,0	0,00	0,00
<b>Nachrichtlich</b> In der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen (ohne Umschuldungskredite)	185,0	185,0	185,0	185,0

\* Verpflichtungsermächtigungen = Verpflichtung zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren



### 2.2.3 Übersicht über die von der Gemeinde Ellerau übernommenen Bürgschaften

Übernommene Bürgschaften bestehen nicht.

### 2.2.4 Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen (§ 6 I Nr. 13 GemHVO - Doppik)

Name	Stammkapital	Anteil der Gemeinde am Stammkapital		Gewinnabführung (+) Verlustabdeckung (-) Umlagen (-)			
				2016	2017	2018	2019
	in TEUR	in TEUR	in %	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
<b>I. Sondervermögen</b>	0	0	0	0	0	0	0
<b>II. Zweckverbände</b>	0	0	0	0	0	0	0
<b>III. Gesellschaften</b>	0	0	0	0	0	0	0
<b>IV. Kommunalunternehmen nach § 106a GO</b>							
1. Kommunalbetriebe Ellerau AöR	1.000	1.000	100	16	9	???	???
<b>V. andere Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen</b>	0	0	0	0	0	0	0

## **2.2.5 Übersicht über die Erfolgs- und Finanzlage einschließlich der Schulden der Sondervermögen, Treuhandvermögen, Mitgliedschaften und Beteiligungen gem. § 6 I Nr. 14 GemHVO-Doppik**

### **Kommunalbetriebe Ellerau (KBE)**

Auf Grundlage des § 106 a der GO hat die Gemeinde Ellerau zum 01.07.2006 die Kommunalbetriebe Ellerau Anstalt des öffentlichen Rechts gegründet, um Aufgaben im Bereich der Fernwärmeversorgung und der Biogas-Erzeugung übernehmen und die bisherigen Aufgaben effektiver durchführen zu können.

Die Gründung der KBE eröffnet die Möglichkeit, die Versorgung der Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Ellerau mit Leistungen der Grundversorgung sicher zu stellen und zu optimieren.

Zum 01.01.2007 wurden der Betrieb der Wasserversorgung und des Freibades, die kostenrechnenden Einrichtungen Abwasserentsorgung, und Bauhof in die KBE eingegliedert. Das Personal der o.g. Einrichtungen wurde ebenfalls zum 01.01.2007 auf die KBE übergeleitet.

In der Errichtungssatzung der KBE wurde festgelegt, dass die Anstalt auch Telekommunikationsdienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger Elleraus anbieten kann. Aus regulierungsrechtlichen Gründen war es erforderlich, dieses Geschäftsfeld in eine privatrechtliche Organisationsform auszugliedern, was 2011 mit der Gründung der „Ell-Tel GmbH“ umgesetzt wurde. Die Gesellschaft ist eine 100%-Tochter der KBE, von der auch die Gewinne bzw. Verluste übernommen werden.

Weitere Angaben können dem anliegenden Wirtschaftsplan entnommen werden.

### **§ 6 I Nr. 14 b GemHVO - Doppik (Treuhandvermögen)**

Treuhandvermögen gem. § 98 GO hat die Gemeinde nicht zu verwalten.

### 3. Ausführungen zum Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2019/2020

#### 3.1 Übersicht über die Steuereinnahmen und wichtigsten Finanzausweisungen sowie über die Umlagen

	Rechnungsergebnisse			Planansatz		
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
	in TEUR			in TEUR		
Grundsteuer A	11	11	11	11	11	11
Grundsteuer B	780	796	841	837	850	850
Gewerbsteuer	2.107	2.484	2.591	2.834	2.834	2.834
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	3.041	3.182	3.493	3.486	3.864	4.095
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	203	210	263	205	271	276
Vergnügungssteuer	0	0	0	0	0	0
Hundesteuer	20	33	34	35	35	35
Schlüsselzuweisungen Land	223	176	496	202	615	450
Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich	281	297	304	315	325	334
<b>Summe der allg. Deckungsmittel</b>	<b>6.666</b>	<b>7.189</b>	<b>8.033</b>	<b>7.925</b>	<b>8.805</b>	<b>8.885</b>
<b>Veränderung Vorjahr (in %)</b>	<b>3,57</b>	<b>7,85</b>	<b>11,74</b>	<b>-1,34</b>	<b>11,1</b>	<b>0,91</b>
Gewerbsteuerumlage	447	501	439	514	510	509
Kreisumlage	2.142	2.225	2.295	2.315	2.481	2.536
Finanzausgleichsumlage	0	0	0	0	0	0
<b>Summe der Umlagen</b>	<b>2.589</b>	<b>2.726</b>	<b>2.734</b>	<b>2.829</b>	<b>2.991</b>	<b>3.045</b>
<b>Veränderung Vorjahr (in %)</b>	<b>4,06</b>	<b>5,29</b>	<b>0,29</b>	<b>3,47</b>	<b>5,73</b>	<b>1,81</b>

Für die Planjahre 2019 und 2020 ergibt sich folgendes:

#### Gewerbsteuer

Der Hebesatz der Gewerbsteuer beträgt 380 v.H.

Für die Jahre 2019 und 2020 wird mit einem Aufkommen von je 2.834.000 EUR gerechnet.

Aufgliederung des Gewerbesteueraufkommens:

Von den 551 Gewerbebetrieben zahlten 2018

409	Betriebe	(74 %)		keine Gewerbsteuer
10	Betriebe	( 2 %)		bis 1.000 EUR
74	Betriebe	(13 %)	von 1.001 EUR	bis 10.000 EUR
55	Betriebe	(10 %)	von 10.001 EUR	bis 100.000 EUR
3	Betriebe	( 1 %)		über 100.000 EUR
				Gewerbsteuer jährlich

-----  
551 Betriebe (100 %)

### Grundsteuer A

Das Aufkommen der Grundsteuer A für die land- und forstwirtschaftlich genutzten Grundstücke (Hebesatz 350 v. H.) wird für die Jahre 2019 und 2020 mit je 11.600 EUR veranschlagt.

### Grundsteuer B

Bei einem Hebesatz von 350 v. H. für die Grundsteuer B und unter Berücksichtigung von Neu- und Nachveranlagungen wird für 2019 mit einem Aufkommen in Höhe von 850.000 EUR und für 2020 mit einem Aufkommen in Höhe von 850.000 EUR gerechnet.

### Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Der Ansatz wurde aufgrund der Vorgaben aus dem Haushaltserlass des Innenministers ermittelt. Bei dem geschätzten Landesanteil am Einkommensteueraufkommen errechnet sich für 2019 ein Gemeindeanteil von 3.864.500 EUR. Für das Jahr 2020 sind entsprechend der im Haushaltserlass prognostizierten Steigerung 4.095.500 EUR eingeplant.

### Familienausgleichsleistungen

Für den Sonderausgleich, den die Gemeinden wegen der Steuerausfälle beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer aufgrund der Systemumstellung bei der Zahlung des Kindergeldes vom Land erhalten, erfolgt die Verteilung nach der für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer geltenden Schlüsselzahl. Ellerau erhält danach in 2019 325.300 EUR; für das Jahr 2020 wird ein Ansatz von 334.800 EUR erwartet.

### Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Zum Ausgleich der Einnahmeverluste durch den Wegfall der Gewerbesteuer ab 1998 erhalten die Gemeinden einen Anteil an der Umsatzsteuer. Für die Verteilung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer gelten die festgesetzten Schlüsselzahlen. Ellerau erhält danach voraussichtlich 271.000 EUR in 2019 und 275.200 EUR in 2020.

### Vergnügungssteuer für Spiel- und Geschicklichkeitsgeräte

Unter Berücksichtigung der zurzeit in Spielhallen und anderen Aufstellungsorten angemeldeten Spiel- und Geschicklichkeitsgeräte wird in den Jahren 2019 und 2020 ein Steueraufkommen von je 100 EUR erwartet.

### Hundesteuer

Für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 wird bei der Hundesteuer unter Berücksichtigung der gültigen Hundesteuersätze und der gemeldeten Hundeanzahl ein Aufkommen von je 35.000 EUR geschätzt.

### Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben

Die Gemeinde Ellerau erhält für 2019 eine allgemeine Schlüsselzuweisung gem. § 15 Finanzausgleichsgesetz für Schleswig-Holstein (FAG) in Höhe von 615.300 EUR. In 2020 wird mit einem Ansatz von 450.000 EUR gerechnet.

### Umlagen

Zu den Umlagen zählen die Gewerbesteuerumlage und die Kreisumlage. Davon entfällt der wesentliche Anteil auf die Kreisumlage.

**3.2 Übersicht über die Ergebnisse der Einrichtungen die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren (kostenrechnende Einrichtungen) im Vorjahr und im Haushaltsjahr unter Angabe der Kostendeckungsgrade**

<b>1. Tageseinrichtungen für Kinder (365200)</b>				
<b>Jahr</b>	<b>Ertrag Euro</b>	<b>Aufwendungen Euro</b>	<b>Ergebnis Euro</b>	<b>Kosten- deckungsgrad in v.H.</b>
2018	1.459.600	3.044.100	-1.584.500	47,95%
2019	1.751.600	3.604.100	-1.852.500	48,60%
2020	1.751.600	3.663.700	-1.912.100	47,81%

<b>2. Soziale Einrichtungen für Ältere (315100)</b>				
<b>Jahr</b>	<b>Ertrag Euro</b>	<b>Aufwendungen Euro</b>	<b>Ergebnis Euro</b>	<b>Kosten- deckungsgrad in v.H.</b>
2018	220.500	242.500	-22.000	90,93%
2019	216.500	252.900	-36.400	85,61%
2020	216.500	242.700	-26.200	89,20%

### 3.3 Darstellung der Entwicklung der bereinigten Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Steigerung der bereinigten Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit soll nach dem Haushaltserlass des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein für die Jahre 2019 und 2020 nicht mehr als 1,5 % gegenüber dem Vorjahr betragen.

		Bezeichnung	Haushaltsjahr					
			Rg.erg.	Haushaltsansatz				
			2017 in TEUR	2018 in TEUR	2019 in TEUR	2020 in TEUR	2021 in TEUR	2022 in TEUR
77	1	Auszahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.249	10.631	12.025	12.166	12.310	12.128
7341	2	abzgl. Gewerbesteuerumlage	415	514	510	510	261	261
7371	3	abzgl. Allgemeine Umlage an des Land -Finanzausgleichsumlage-	0	0	0	0	0	0
7372	4	abzgl. Allgemeine Umlage an Gemeinden und Gemeindeverbände - Kreisumlage, Zusatzumlage, Finanzausgleichsumlage an den Kreis -	2.295	2.315	2.481	2.536	2.558	2.558
	5	<b>bereinigte Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>8.539</b>	<b>7.802</b>	<b>9.034</b>	<b>9.120</b>	<b>9.491</b>	<b>9.309</b>
	6	<b>Veränderung Vorjahr</b>	19,24	-8,63	15,79	0,95	4,06	-1,92
	7	<b>Empfehlung (in %)</b>	<b>0 - 1,5</b>	<b>0 - 1,5</b>	<b>0 – 1,5</b>	<b>0 – 1,5</b>	<b>0 – 1,5</b>	<b>0 – 1,5</b>

### 3.4 Geplante erhebliche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie ihre finanziellen Auswirkungen auf die Folgejahre

Im Haushaltsjahr 2019 sind Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 1.559.600,00 € geplant.

Im Haushaltsjahr 2020 sind Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 1.089.000,00 € geplant.

Von den veranschlagten Investitionen sind hervorzuheben:

Produktkonto:	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2022	Geplante VE 2019	geplante VE 2020
126000.783199	Auszahl. a.d. Erwerb bewegl. Vermögen über 50.000€ siehe Investitionsplanung <b>2019: Kauf Feuerwehrauto</b> <b>2021: Ersatzbeschaffung Drehleiter</b>	0,00	0,00	<b>500.000,00</b>	<b>0,00</b>	700.000,00	0,00	0,00		
211000.785139	Auszahlung HB über 50.000€ siehe Investitionsübersicht <b>Neubau Ganztagsbetreuung + Umkleidegebäude</b>	0,00	0,00	<b>49.000,00</b>	<b>700.000,00</b>	751.000,00	0,00	0,00		751.000,00
541000.785205	Auszahlungen TB-Investitionen <b>Geh- und Radweg Bahnstraße</b>	0,00	0,00	<b>50.000,00</b>	<b>0,00</b>	0,00	0,00	0,00		
541000.785299	Auszahlungen TB über 50.000€ siehe Investitionsübersicht <b>2019: Gehwegsanierung Hamburger Weg/Querweg; Erneuerung Breslauer Str.; Erneuerung Danziger Str.</b> <b>2020: Gehwegsanierung Am Felde</b> <b>2021: Gehwegsanierung Mittelweg</b>	0,00	0,00	<b>500.000,00</b>	<b>120.000,00</b>	120.000,00	0,00	0,00		

### 3.5 Übersicht der geplanten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in den letzten drei abgeschlossenen Haushaltsjahren, im Vorjahr, in den Haushaltsjahren 2019/2020 sowie den drei nachfolgenden Jahren und deren Abwicklung

Haushaltsjahre	Fortgeschriebener Planansatz	Ist	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen <sup>1</sup>	In das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kreditähnlicher Rechtsgeschäfte <sup>2</sup>
				Gesamt	aus Planungen der Vorjahre <sup>3</sup>	
1	2	3	4	5	6	7
2015	4.962	1.104	255	3.602	0	0
2016	5.401	2.167	823	2.411	0	0
2017	3.837	1.865	17	1.954	0	0
2018	2.388	-	-	-	-	0
Haushaltsjahr 2019	1.559	-	-	-	-	0
Haushaltsjahr 2020	1.089	-	-	-	-	0
2021	1.740	-	-	-	-	0
2022	170	-	-	-	-	0

<sup>1</sup> Gründe für nicht mehr benötigte Ermächtigungen können sein: Maßnahme konnte mit geringeren Auszahlungen durchgeführt werden; die Maßnahme soll nicht mehr durchgeführt werden; die Maßnahme ist erneut veranschlagt worden oder soll erneut veranschlagt werden.

<sup>2</sup> kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird.

<sup>3</sup> Der Teil der in Spalte 5 angegebenen übertragenen gesamten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die schon in Vorjahren geplant waren und erneut übertragen werden sollen.

Ellerau,

Ralf Martens  
Bürgermeister